

13.11.14

EU - Wi

Mitteilung des Präsidenten

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen

Der vom Bundesrat in seiner 918. Sitzung am 19. Dezember 2013 (vgl. BR-Drucksache 800/13 (Beschluss), Ziffer 74) benannte Bundesratsbeauftragte für die

Ratsarbeitsgruppe **Strukturmaßnahmen**

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

(MR Matthias Fischer)

kann seine Funktion in dem o. g. Gremium künftig nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

Das Mandat gilt bis zum Ablauf des Benennungszeitraums des Gremiums (31. Dezember 2016).